

# Werdende Eltern – informiert von Anfang an

Eine Kooperation von Gesundheitsamt und  
Jugendamt der Stadt Dortmund

## Hebammen

**begleiten schwangere Frauen  
und ihre Familien:**

- Jede Frau hat ein Recht auf Hebammenhilfe, wenn sie es wünscht.

### Die Hebamme

- ist eine gut ausgebildete Frau
- beantwortet Fragen rund um die Schwangerschaft und die Zeit danach
- besucht Sie kostenlos zu Hause
- Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse.
- Die Termine vereinbaren Sie mit der Hebamme.



## Dortmunder Hebammen Hotline

**Telefon: (0231) 50-1 01 88**

Jeden Dienstag von 15.00–17.00 Uhr und  
jeden Freitag von 10.00–12.00 Uhr

### Die Hotline hilft

- bei der Hebammensuche

### Die Hotline informiert

- über alle Hebammenleistungen

### Die Hotline berät

- bei individuellen Fragestellungen

### Kontaktformular für online Anfragen:

[https://rathaus.dortmund.de/service/  
hebammensuche](https://rathaus.dortmund.de/service/hebammensuche)

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## Hebammen

**beraten und begleiten  
schwangere Frauen und  
ihre Familien**

### Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Familien-Projekt  
Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich), Sabine Janowski, Uta Nagel,  
Emel Pehlivan  
Fotos: JMG/pixelio.de, arzt/photocase.com  
Kommunikationskonzept, Satz, Gestaltung, Druck: Dortmund-Agentur – 12/20122

Stadt Dortmund



## Hebammenleistungen

Hebammenleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn sie nach der gültigen Hebammen-Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden. Bei privaten Krankenkassen ist es ratsam nachzufragen, welche Leistungen übernommen werden. Auch Eltern mit adoptierten Babys und Eltern mit glücklosem Schwangerschaftsende haben Anspruch auf Hebammenhilfe.

### Hebammen bieten Leistungen an:

- in der Schwangerschaft
- während der Geburt
- im Wochenbett
- in der Stillzeit

## Abrechnungsfähige Hebammenleistungen sind:

### Beratungen und individuelle Vorgespräche

- 12 Beratungen der Schwangeren mittels Kommunikationsmedium
- ein individuelles Vorgespräch
- eine individuelle Basisdatenerhebung

### Vorsorgeuntersuchungen

- von Beginn der Schwangerschaft: 1 Vorsorgetermin alle 4 Wochen
- in den letzten 2 Monaten der Schwangerschaft: jeweils 2 Vorsorgetermine (Die Vorsorgeuntersuchungen bei der Hebamme sind unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen bei der Gynäkologin bzw. dem Gynäkologen.)

### Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden

- bei längerer Dauer muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden

### Geburtsvorbereitung

- in der Gruppe: 14 x 1 Stunde
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

### Geburtshilfe

- Hausgeburten
- Klinikgeburten durch Beleghebammen
- Geburten in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung (außerklinisch)

### Aufsuchende Wochenbettbetreuung

- in den ersten 10 Tagen nach der Geburt: 10 Besuchstermine (die Anzahl der Klinik-Tage werden abgezogen)
- nach dem 10. Lebenstag bis zur vollendeten 12. Lebenswoche: 16 Kontakte (Besuche oder telefonische Beratungen)

### Ernährungsberatung/Stillberatung

- von der 12. Lebenswoche bis zum 9. Lebensmonat: insgesamt 8 x (Besuche oder telefonische Beratungen)

### Rückbildungsgymnastik

- muss vor dem vollendeten 9. Lebensmonat beendet werden
- in der Gruppe: 10 x 1 Stunde
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

### In besonderen Situationen (z.B. Frühchen, Gedeihstörungen)

sind weitere Hebammenbesuche bis zum vollendeten 9. Lebensmonat abrechnungsfähig.

Hierzu wird immer ein ärztliches Attest von der Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt oder von der Gynäkologin bzw. dem Gynäkologen benötigt.